



**Johannes Singhammer,**  
MdB,  
Berlin

## Behindertenpolitik als Querschnittsaufgabe

*Johannes Singhammer, Mitglied des Deutschen Bundestages, im Gespräch mit der Orientierung über Bedeutung, Probleme und Konsequenzen der »Behindertenrechtskonvention«.*

*Orientierung:* Herr Singhammer, als Mitglied des Bundestages greifen Sie seit Jahren behindertenspezifische und gesundheitspolitische Themen auf.

**Johannes Singhammer:** Eines meiner Kinder bedarf besonderer Fürsorge, deshalb bin ich in der Politik behindertenspezifischen Themen besonders verbunden. Unabhängig davon gilt: Gesundheitspolitik und die Frage, wie wir mit behinderten Menschen in unserer Gesellschaft umgehen, geht alle an. Schließlich kann jeder überraschend erkranken und z. B. nach einem Schlaganfall mit schweren körperlichen Beeinträchtigungen leben müssen oder einen schweren Unfall erlitten haben. Nicht zuletzt haben viele Bürgerinnen und Bürger in ihrer Familie behinderte Angehörige, um die sie sich in besonderer Weise aufopferungsvoll kümmern.

*Orientierung:* Bedeutend für Menschen mit Hilfebedarf war die Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention im März 2009. Wie stehen Sie dazu?

**Johannes Singhammer:** Die UN-Behindertenrechtskonvention trat am 26. März 2009 auch in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Bund und Länder haben ihr gemeinsam zugestimmt. Seitdem ist Deutschland dazu verpflichtet, die in der Konvention formulierten Rechte einzuhalten und umzusetzen. Ich persönlich habe diesen Schritt im parlamentarischen Bereich unterstützt und finde es richtig, dass damit weltweit verbindliche Mindeststandards gesetzt wurden, die bei uns selbstverständlich sind, in anderen Ländern es aber noch nicht waren.

*Orientierung:* Durch die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention für die Bundesrepublik Deutschland werden sich Veränderungen im sozialpolitischen Bereich ergeben. Welche Chancen eröffnen sich?

**Johannes Singhammer:** Der Blickwinkel und damit das Selbstverständnis der Menschen mit Behinderungen ändert sich. Während wir in der Vergangenheit in Deutschland von der Integration behinderter Menschen gesprochen haben, geht die UN-Behindertenrechtskonvention einen entscheidenden Schritt weiter. Die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz als Teil der menschlichen Vielfalt werden als selbstverständlich eingefordert. Das heißt, jeder behinderte Mensch soll im vollen Umfang an der Gesellschaft teilhaben und dabei Autonomie und Unabhängigkeit im eigenen Ermessen bewahren können. Das ist ein Anspruch auf Gleichheit, nicht nur auf Integration.

*Orientierung:* In welchen Bereichen werden dadurch größere Veränderungen angestoßen? Sehen Sie bewährte Strukturen in Gefahr?

**Johannes Singhammer:** Vieles hat Deutschland bereits durch das Behindertengleichstellungsgesetz, das Sozialgesetzbuch (SGB IX) oder das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz umgesetzt. Allerdings gibt es auch noch Handlungsbedarf für einzelne Bereiche wie die Frage der Barrierefreiheit und insgesamt alle Fragen, die mit dem Thema Selbstbestimmtheit zu tun haben. Eingriffe in bewährte und erfolgreiche Behindertenarbeit hielt ich für falsch.

*Orientierung:* Wie schätzen Sie die Akzeptanz der Konvention bei der Bevölkerung ein? Wo liegen die Grenzen von inklusivem Denken und Handeln?

**Johannes Singhammer:** Bisher hat sich eine Mehrheit der Bevölkerung nicht mit diesen Fragen näher beschäftigt, insbesondere ist das Thema Inklusion in der Gesamtbevölkerung so gut wie gar nicht bekannt. Insofern haben wir jetzt die Chance zu einem breiten Informationsprozess. Ich denke, wir sollten diese Diskussion aber nicht zu akademisch führen. Es geht doch darum, dass es ganz normal wird, dass Menschen mit Behinderung als Teil einer vielfältigen Gesellschaft gesehen werden. Behinderung soll nicht mehr wahrgenommen werden als »Andersein«. Man kann soziale Akzeptanz aber nicht verordnen, sondern sie entsteht im persönlichen Umgang miteinander, dazu ist Inklusion, ist soziale Begegnung, der Schlüssel.

*Orientierung:* Gibt es Aktions- oder Stufenpläne zur Annäherung an die Ziele der Konvention?

**Johannes Singhammer:** Bis Anfang 2011 erarbeitet die Bundesregierung einen nationalen Aktionsplan in dem festgehalten wird, wie die Inhalte der Konvention konkret umgesetzt werden müssen. Einige Bundesländer arbeiten an eigenen Aktionsplänen, andere Bundesländer warten zunächst auf den nationalen Aktionsplan, um sich daran zu orientieren. In jedem Fall wird eine enge abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern notwendig sein.

*Orientierung:* Auf dem Weltkongress von Inclusion International wurde im Juni in Berlin von Politikerinnen aller Parteien u.a. von Frau Bundesministerin von der Leyen gefordert, dass »alle Kinder in eine Schule geben«! Wie stehen Sie, auch als »betroffener« Vater, dazu?

**Johannes Singhammer:** Kinder mit Behinderung werden in Deutschland überwiegend in Son-





derschulen bzw. sogenannten Förderschulen unterrichtet. 13 Prozent der behinderten Kinder und Jugendlichen werden inklusiv, d.h. gemeinsam mit nicht behinderten Kindern unterrichtet.

Die Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet, dass Schüler mit Behinderungen wohnortnah mit Nachbarkindern und Geschwistern die allgemeine Schule besuchen dürfen und nicht mit dem Sonderfahrtdienst weite Strecken zu einer auf die Behinderung spezialisierte Förderschule fahren müssen. Sie sollen am gemeinsamen Unterricht in der Regelschule teilnehmen dürfen und nicht gegen ihren Wunsch Förderschulen besuchen müssen. Die für den gemeinsamen Unterricht ggf. notwendige Unterstützung, etwa in Form sonderpädagogischer Förderung, muss ihnen gewährt werden.

Das Bildungswesen in Deutschland untersteht der Kulturhoheit der Länder. In den meisten Bundesländern ist festgelegt, dass der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung Vorrang vor dem Unterricht an der Förderschule haben soll.

Der Anspruch auf eine völlige schulische Inklusion stellt sich aber in der Praxis manchmal anders dar. Meines Achtsens wird es auch bei allem Wollen nicht immer möglich und gut sein, jedes behinderte Kind in eine Regelschule zu integrieren. Wenn der Grad der Behinderung zu groß ist, wird man insbesondere dem behinderten Kind keinen Gefallen tun, es in ein bestimmtes Regelschulsystem einzuzwängen. Oftmals würde diesem Kind die Rolle eines »Klassenkaspers« zukommen. Man muss erkennen, was im Einzelfall geht und was nicht

geht. Dazu zählt auch die großartige Arbeit, die in Fördereinrichtungen maßgeschneidert für jede einzelnen Behinderten geleistet werden. Ich warne davor, Inklusion zu überschätzen.

*Orientierung: In welchen Bereichen müssen noch stärkere Fortschritte erreicht werden?*

**Johannes Singhammer:** Ich denke, insbesondere im Bereich Arbeit und Beschäftigung muss noch mehr erreicht werden: Eine Kernforderung der UN-Konvention ist es, Menschen mit Behinderung den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Obwohl sich die allgemeine Lage am Arbeitsmarkt entspannt und die Arbeitslosenzahlen insgesamt zurückgegangen sind, haben es insbesondere Jugendliche mit Behinderung schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden. Z.B. haben nur 0,6% der Auszubildenden in den Betrieben eine Behinderung. Wir müssen mehr tun:

- Mehr Anreize für Arbeitgeber, um mehr Jugendliche mit Behinderung in regulären Betrieben auszubilden.
- Betriebe, insbesondere kleine und mittlere, unterstützen, das gesetzlich vorgeschriebene Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) stärker anzuwenden, um Angestellte nach einer längeren Krankheitsphase wieder nachhaltig in den Arbeitsprozess zu integrieren.
- In der beruflichen Rehabilitation den im SGB IX bereits vorgeschriebenen Grundsatz »ambulant vor stationär« umsetzen, um Menschen mit Behinderung effizienter in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.
- Arbeitgeber und Schwerbehindertenvertretungen müssen stärker als bisher von dem Instrument der Integrationsvereinbarung (§83 SGB IX) Gebrauch machen und gemeinsam arbeitsplatz- und beschäftigungserhaltende Maßnahmen festlegen.



*Orientierung: Bei Menschen mit sehr hohem Hilfebedarf werden »bedeutsame Lebensentscheidungen und Bedürfnisorientierung« von »außen« gelenkt. Wer sollte an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden?*

**Johannes Singhammer:** Sie werden es mir als konservativem Politiker nicht verdenken, wenn ich der Meinung bin, das Familienangehörige in aller erster Linie in Entscheidungsprozesse eingebunden sein müssen. Denn im Regelfall findet auch heute noch Betreuung vor allem in den Familien von Familienangehörigen oder Lebenspartnern statt. Erst in zweiter Linie oder in besonders das Leben prägenden Entscheidungen sollten juristische Instanzen hinzukommen.

*Orientierung: In unserem Gesundheitssystem sind Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung oft benachteiligt oder diskriminiert. Wie setzen Sie in Ihrem politischen Wirkungsbereich die Aussagen von Art. 25 des UN-Übereinkommens um?*

**Johannes Singhammer:** Für Menschen mit Behinderung sind eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesundheitsversorgung sowie die Zugänglichkeit zu allen Bereichen des Gesundheitswesens und selbstbestimmtes Handeln zentrale Anliegen.

Menschen mit Behinderung haben derzeit im Lebensalltag Probleme mit einer wirklich freien Arztwahl:

- Viele Präventions- oder Rehabilitationsangebote kommen für sie aufgrund fehlender Ausstattung oder baulicher Barrieren nicht in Frage oder sind sie nicht zugänglich.
- Außerdem sind viele Arztpraxen nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.
- Die bestehenden Heil- und Hilfsmittelrichtlinien sollten dahingehend überprüft werden, ob sie den Belangen von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ausreichend

gerecht werden. Menschen mit Behinderung sollen einen unbürokratischen Zugang zur Heilmittelversorgung erhalten und darüber hinaus auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung in ihren Fördereinrichtungen mit Heilmitteln versorgt werden.

- Wir müssen immer wieder darauf achten, dass der GKV-Leistungskatalog die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ausreichend berücksichtigt. Das betrifft neben den Heil- und Hilfsmitteln die Früherkennung, häusliche Krankenpflege, Qualitätssicherung, Disease-Management-Programme, Soziotherapie sowie die ambulante Versorgung im Krankenhaus.

#### Hans Jonas

Man darf nicht erst die Aussichten bewerten und daraufhin beschließen, ob man was tun soll oder nicht. Sondern umgekehrt, man muss die Pflicht und die Verantwortung erkennen und so handeln, als ob eine Chance da wäre, sogar, wenn man selber sehr daran zweifelt.

- Neben der medizinischen Versorgung kommt der Rehabilitation eine Schlüsselaufgabe zu, um Menschen mit Behinderung ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und Autonomie zu ermöglichen. Rehabilitation und Habilitation müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einsetzen und die individuellen Bedürfnisse berücksichtigen.

*Orientierung: »Barrierefreiheit«, nicht nur in Bauwerken, ist Voraussetzung für eine gelingende Inklusion. Wo sehen Sie die größten Hürden?*

**Johannes Singhammer:** Wenn der Öffentliche Personennahverkehr nicht für Menschen mit Behinderung nutzbar ist, können sie ihre Schule, Ausbildungsstätte oder ihren Arbeitsplatz nicht erreichen.

Mobilität ist der Schlüssel zur Selbstständigkeit. Barrierefreiheit muss künftig als Querschnittsaufgabe für alle Lebensbereiche gelten. Bei einer immer älter werdenden Gesellschaft halte ich es für besonders wichtig, das wir schon beim Neubau von Wohnungen oder auch bei Sanierungen auf Barrierefreiheit achten. Nur wer sich in seinem persönlichen Umfeld frei bewegen kann, ist später nicht darauf angewiesen in Einrichtungen wohnen zu müssen.

*Orientierung: 2011 wird von der Bundesregierung ein Bericht zu den Weiterentwicklungen im Sinne der Konvention eingefordert. Was wird besonders herausgestellt werden?*

**Johannes Singhammer:** Ich denke eine zentrale Aufgabe dieses Berichts wird es sein, darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention keine alleinige Aufgabe eines Ressorts ist. Behindertenpolitik ist nur als Querschnittsaufgabe erfolgreich. Entscheidend ist für mich, dass Menschen mit Behinderung alle Möglichkeiten gegeben werden, ein eigenständiges Leben zu leben, eigene Entscheidungen zutreffen und damit selbstbestimmend und mit Stolz auf die eigene Kraft in die Zukunft blicken können.

*Das Gespräch führte  
Wolfgang Hamberger, München*